

Ausgabe 53 vom 3. Dezember 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► **Impfstoff-Lieferung bleibt unsicher – Comirnaty® weiter rationiert**

Entgegen öffentlicher Ankündigungen des geschäftsführenden Bundesgesundheitsministers Jens Spahn bleiben die Impfstofflieferungen volatil und die Bestellmengen für *Comirnaty®* gedeckelt. Spahn hatte betont, es sei ausreichend Impfstoff vorhanden.

Trotzdem müssen die Ärztinnen und Ärzte für die nächste Bestellung, die für die Woche vom 13. bis 19. Dezember gilt, eine Höchstmenge von 5 Vials (30 Dosen) des Impfstoffes von *BioNTech/Pfizer* beachten, die aber nicht garantiert werden kann. *Spikevax®* von *Moderna* soll zwar unbegrenzt bestellt werden können, eine Kürzung der bestellten Mengen ist aber nicht ausgeschlossen.

Die Bestellungen müssen bis Dienstag, 7. Dezember, 12 Uhr bei Ihrer Apotheke eingegangen sein.

►► **Kinder-Impfstoff bis 7.12. bestellen – für vier Wochen**

Der COVID-19-Impfstoff von *BioNTech/Pfizer* für Kinder von 5 bis 11 Jahren soll bereits am 13. Dezember an die Arztpraxen ausgeliefert werden. Vertragsärzte, die Kinder in dem Alter impfen wollen, geben ihre Bestellung bis 7. Dezember auf. Sie muss den Bedarf für vier Wochen decken, denn die nächste Bestellmöglichkeit besteht erst wieder am 4. Januar 2022 für die Woche ab 10. Januar.

Nach den bisher vorliegenden Informationen wird der Impfstoff in Mehrdosenbehältnissen von jeweils zehn Dosen produziert. Er kann aufgetaut für zehn Wochen bei 2 °C bis 8 °C gelagert und transportiert werden. Der Kinderimpfstoff hat eine vom bisherigen Impfstoff abweichende niedrigere Konzentration und ein anderes Injektionsvolumen. Der bisher verfügbare Impfstoff ist daher für Kinder von 5 bis 11 Jahren ungeeignet. Laut EMA soll das Vakzin an Kindern von 5 bis 11 Jahren in zwei Impfungen in einem Abstand zwischen den Impfungen von 3 Wochen verabreicht werden.

Für die Bestellung ist kein separates Rezept nötig. Praxen geben auf dem Rezept die Anzahl der Kinderimpfstoff-Dosen an. Wichtig ist der Zusatz „für Kinder (5 - 11 Jahre)“. Impfstoff für Erwachsene kann auf demselben Rezept mitbestellt werden.

Im Onlineportal der KV Hamburg unter dem Punkt Impfen sind alle wichtigen Informationen hierzu noch einmal zusammengefasst.

►► **Sozialbehörde sucht Ärzte für Mobile Teams**

Neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte nehmen auch die Betriebsärzte und vor allem die Mobilien Teams der Sozialbehörde bei der Impfkampagne mit. Ärztinnen und Ärzte, die sich in diesen Teams engagieren wollen, können ihre Bewerbungen an folgende Email-Adressen senden: zusammen-stark@doctari.de oder einstellungen@soziales.hamburg.de

►► **Corona-Ausnahmeregelungen verlängert**

Trotz des Auslaufens der Epidemie nationalen Ausmaßes bleiben die Ausnahmeregelungen, die im Zuge der Pandemie eingeführt wurden, in Kraft. Sie betreffen unter anderem die Möglichkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch nach telefonischer Anamnese auszustellen, die Altersgrenzen bei den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche zu überschreiten oder das Angebot von Videosprechstunden durch Ärzte und Psychotherapeuten. Einen kompletten Überblick über die Ausnahmeregelungen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung unter www.kbv.de/html/coronavirus.php bereitgestellt.

►► **Petition will Flächentests vor Einführung von e-AU erreichen**

Die KV Bayerns hat eine Petition auf den Weg gebracht, mit der aussagekräftige Flächentests vor die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gesetzt werden sollen. Bislang umfassen die Tests ganze 48 AU's. Die Petition hat die Nummer 12863 ("Kassenarztrecht - Einführung von Flächentests zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und zum eRezept") und kann online unterzeichnet werden unter https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2021/_10/_12/Petition_126863.nc.html. Die Petition kann von allen Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik unterzeichnet werden. Vorstand und VV-Vorsitzender der KV Hamburg rufen dazu auf, diese Petition zu zeichnen, um zu verhindern, dass im nächsten Jahr eine weitgehend ungetestete Software in die Praxen gegeben wird.

►► **Garantiequoten für 1/2022 auf niedrigem Niveau**

Der Vorstand der KV Hamburg hat die Garantiequoten für das 1. Quartal 2022 auf einem niedrigeren Niveau festgelegt, als in den vorhergehenden Quartalen. Im fachärztlichen Bereich gilt eine Quote von 77 Prozent außer für die Laborärzte (74 Prozent) und Nuklearmediziner (75 Prozent). In dem Leistungskontingent CT gilt wiederum eine Garantiequote von 64 Prozent und in den Leistungskontingenten MRT 62 Prozent. Für die Hausärzte gilt eine Quote von 80 Prozent und für Kinderärzte von 79 Prozent.

Für diese niedrigeren Quoten gibt es im wesentlichen zwei Gründe. Zum einen hat die Vertreterversammlung beschlossen, die Sachkosten des EBM-Kapitel 40 zu 100 Prozent zu bezahlen. Die hierfür nötigen Gelder werden vor der Bildung der Kontingente abgezogen. Zum anderen hat der Gesetzgeber die Bereinigung für die TSVG-Leistungen verlängert. In den Quartalen 3/21 bis 4/22 muss die KV Hamburg gegebenenfalls weitere Gelder aus der Morbiditätsorientierten Gesamtvergütung („Budget“) an die Krankenkassen abführen. Aktuell liegen keinerlei Informationen darüber vor, wie hoch der neuerliche Abzug sein könnte. Aus diesem Grund wurde der Sicherheitsabschlag bei der Garantiequote höher angesetzt.

Mit der Garantiequote erhält eine Praxis die Sicherheit, dass sämtliche rechtswirksam abgerechneten Leistungen mindestens zu dieser Quote ausgezahlt

werden. Tatsächlich lagen diese Auszahlungsquoten in den vergangenen Quartalen immer deutlich über den Garantiequoten, zuletzt sogar bei 100 Prozent. Da dies auch auf Sondereffekte zurückzuführen war, ist allerdings mit dem heutigen Wissensstand nicht damit zu rechnen, dass sich dies in 1/22 wiederholen könnte.

►► **Frist für Mitgliederumfrage verlängert**

Die Frist zur Teilnahme an der Mitgliederumfrage der KV Hamburg ist bis zum 12. Dezember verlängert worden. Grund sind Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft, dass angesichts des aktuell großen Arbeitsdrucks noch keine Zeit war, an der Umfrage der KVH teilzunehmen.

Die jährlich durchgeführte Mitgliederumfrage ist ein wichtiger Parameter für die KV Hamburg, ob die angebotenen Leistungen in Umfang und Qualität den Vorstellungen ihrer Mitglieder entsprechen. Sie dienen somit der Verbesserung der Arbeit Ihrer KV.

Den Zugang zur Umfrage finden Sie online auf der Startseite der KVH: www.kvhh.net. Klicken Sie hierzu auf das Feld „Mitgliederbefragung 2021“, und melden Sie sich dort mit Ihrem persönlichen Zugangscode an, welcher am 12. November per Brief bei Ihnen eingegangen ist. Sollten Sie Ihren Zugangscode verlegt haben, wenden Sie sich bitte an oeffentlichkeitsarbeit@kvhh.de. Wir senden Ihnen dann einen neuen Code zu.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet